

Tönisvorster Amtsblatt



mit öffentlichen Bekanntmachungen und sonstigen amtlichen Mitteilungen (amtlicher Teil)
und einem örtlichen Nachrichten- und Veranstaltungsteil (nichtamtlicher Teil)

18. Jahrgang

Herausgegeben vom Bürgermeister der Stadt Tönisvorst

Donnerstag, 26. April 2012

Nr. 10

INHALT

Amtlicher Teil

Öffentliche Zustellung für die Eintragung in die Denkmalliste der Stadt Tönisvorst S. 83

Bekanntmachung der Stadt Tönisvorst
Aufstellung des Bebauungsplanes Vo-46
"Sondergebiet-Heilpädagogisches Zentrum",
Stadtteil Vorst; hier: Durchführung der öffentlichen Planauslegung S. 84

Bekanntmachung der Stadt Tönisvorst
Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Tö-35 "Feldburgweg/Laschenhütte",
Stadtteil St. Tönis; hier: Durchführung der öffentlichen Planauslegung S. 85

Nichtamtlicher Teil

Impressum und Bestellschein S. 86

Die Anordnung gilt zwei Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Tönisvorst als zugestellt.

Tönisvorst, den 25.04.2012

Stadt Tönisvorst
Der Bürgermeister
Im Auftrag:
gez. Dicker

Tönisvorster Amtsblatt  Jhrg. 18/Nr. 10/S. 83

Amtlicher Teil:

Öffentliche Zustellung

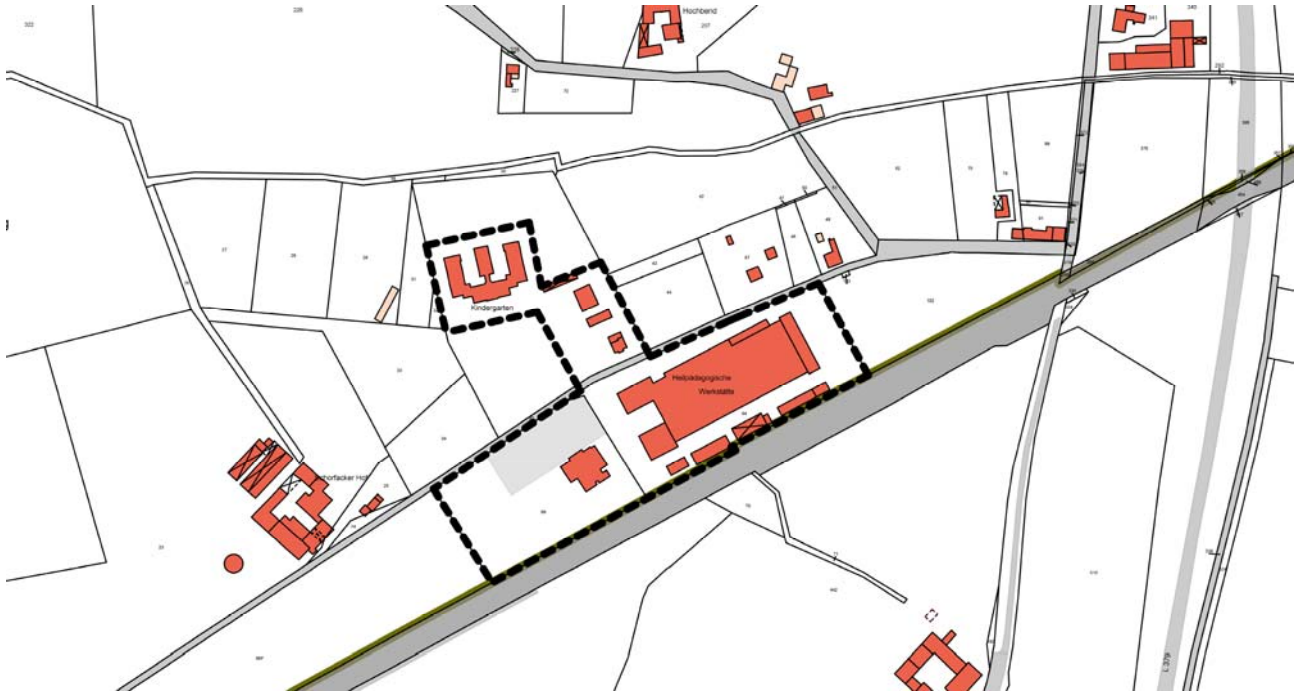
Gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land NW (Landeszustellungsgesetz - LZG -) vom 07. März 2006 (GV NRW S. 94), wird die Anordnung auf vorläufige Eintragung in die Denkmalliste der Stadt Tönisvorst vom 25.04.2012, Aktenzeichen 8.1/65 an die unbekannteten Eigentümer des Grundstücks Gemarkung Vorst, Flur 6, Flurstück 323 öffentlich zugestellt, da die Anordnung den unbekannteten Empfängern nicht zugestellt werden konnte.

Die Anordnung kann während der allgemeinen Sprechzeiten bei der Abteilung Stadtplanung / Untere Denkmalbehörde, St. Töniser Str. 8, 47918 Tönisvorst, Zimmer 3 von den Empfängern eingesehen und in Empfang genommen werden.

Bekanntmachung der Stadt Tönisvorst

Aufstellung des Bebauungsplanes Vo-46 "Sondergebiet-Heilpädagogisches Zentrum", Stadtteil Vorst; hier: Durchführung der öffentlichen Planauslegung

Der Planungsausschuss der Stadt Tönisvorst hat in seiner Sitzung am 01.03.2012 dem Entwurf des Bebauungsplanes Vo-46 "Sondergebiet-Heilpädagogisches Zentrum" zugestimmt und die Durchführung der öffentlichen Planauslegung gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Neufassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der z. Zt. geltenden Fassung beschlossen. Der Geltungsbereich des o.g. Bebauungsplanes ergibt sich aus dem u.a. Kartenausschnitt.



Ziel und Zweck des Bebauungsplanes ist die planungsrechtliche Ordnung und Sicherung des Bestandes und die Schaffung von Erweiterungsmöglichkeiten.

Die öffentliche Auslegung findet in der Zeit vom

03. Mai 2012 bis einschl. 04. Juni 2012

im Verwaltungsgebäude Vorst, St. Töniser Straße 8, Zimmer 3 und 4, während der Dienststunden statt.

Dienststunden sind:

Montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
sowie freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr.

Während der angegebenen Zeit kann der Entwurf des Bebauungsplanes Vo-46 "Sondergebiet-Heilpädagogisches Zentrum" einschl. Begründung eingesehen und erörtert sowie Anregungen schriftlich vorgebracht oder zur Niederschrift erklärt werden bei der Abteilung 8.1 Stadtplanung der Stadt Tönisvorst im Verwaltungsgebäude Vorst, St. Töniser Str. 8, Zimmer 3 und 4. Über fristgerecht mitgeteilte Anregungen entscheidet der Planungsausschuss bzw. Rat der Stadt Tönisvorst.

Tönisvorst, den 25.04.2012
Der Bürgermeister
gez. Goßen

Bekanntmachung der Stadt Tönisvorst

Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Tö-35 "Feldburgweg/Laschenhütte", Stadtteil St. Tönis; hier: Durchführung der öffentlichen Planauslegung

Der Planungsausschuss der Stadt Tönisvorst hat in seiner Sitzung am 01.03.2012 dem Entwurf des Bebauungsplanes Tö-35 "Feldburgweg/Laschenhütte", 5. Änderung zugestimmt und die Durchführung der öffentlichen Planauslegung gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Neufassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der z. Zt. geltenden Fassung beschlossen. Der Geltungsbereich des o.g. Bebauungsplanes ergibt sich aus dem u.a. Kartenausschnitt.



Die 5. Änderung des Bebauungsplanes Tö-35 "Feldburgweg/Laschenhütte" hat das Ziel, weitere Baumöglichkeiten zu schaffen und die bestehende Bebauung planungsrechtlich zu ordnen.

Die öffentliche Auslegung findet in der Zeit vom

03. Mai 2012 bis einschl. 04. Juni 2012

im Verwaltungsgebäude Vorst, St. Töniser Straße 8, Zimmer 3 und 4, während der Dienststunden statt.

Dienststunden sind:

Montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
sowie freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr.

Während der angegebenen Zeit kann der Entwurf des Bebauungsplanes Tö-35 "Feldburgweg/Laschenhütte", 5. Änderung einschl. Begründung eingesehen und erörtert sowie Anregungen schriftlich vorgebracht oder zur Niederschrift erklärt werden bei der Abteilung 8.1 Stadtplanung der Stadt Tönisvorst im Verwaltungsgebäude Vorst, St. Töniser Str. 8, Zimmer 3 und 4. Über fristgerecht mitgeteilte Anregungen entscheidet der Planungsausschuss bzw. Rat der Stadt Tönisvorst.

Tönisvorst, den 25.04.2012

Der Bürgermeister
gez. Goßen

Nichtamtlicher Teil:**Impressum :****Herausgeber:**

📍 Stadt Tönisvorst,
Der Bürgermeister
Bahnstraße 15
47918 Tönisvorst
Tel.: 02151/999-174/167

Erscheinungsweise:

Monatlich und zusätzlich bei Bedarf
Auflage: 320 Exemplare

Bezug:

Inklusive Versandkosten:
Jahresabonnement 21,- €
Einzelzustellung 1,- €
zahlbar jährlich im voraus bzw. einzeln bei Bezug

Bestellung und Kündigung:

jeweils beim Herausgeber
Kündigung jeweils zum Jahresende,
muss zum 31.10. beim Herausgeber vorliegen

Verantwortlich für den Inhalt:

Bürgermeister Thomas Goßen

Druck:

Hausdruckerei der Stadtverwaltung

Einzel abzuholen in den **Auslegestellen:**

St. Tönis

Verwaltungsgebäude St. Tönis, Bahnstr. 15
Verwaltungsgebäude St. Tönis, Hospitalstr. 15
Stadtbücherei im Rathaus St. Tönis, Hochstr. 20 a
Verwaltungsgebäude St. Tönis, Hochstr. 28
Stadtwerke Tönisvorst GmbH, Ringstr. 1/Eingang Krefelder Str. 8
Geschäftsstelle der Sparkasse Krefeld in St. Tönis, Ringstr. 1
Volksbank Krefeld e.G., St. Tönis, Rathausplatz 7
Deutsche Bank, Filiale Tönisvorst, Hochstraße 5
Altentagesstätte St. Tönis, Mertenshof, Kirchstr. 14
sowie in allen Kindergärten der Stadt Tönisvorst,
Stadtteil St. Tönis

Vorst

Verwaltungsgebäude Vorst, St.Töniser Str. 8
Altentagesstätte Vorst, Markt 3
Geschäftsstelle der Sparkasse Krefeld in Vorst, Seulenstr. 5-9
Volksbank Krefeld e.G., Hauptstr. 6
Kindergarten Bruckner Str. 16

Wichtiger Hinweis für Abonnenten: Das Amtsblatt ist kostenlos und kann via E-Mail entsprechend kostenlos zugeschickt werden. So liegt auch das Amtsblatt für Selbstabholer kostenlos zur Mitnahme in den Verwaltungsgebäuden aus (Auslegestellen siehe rechte Spalte). Die Kostenpauschale für das Jahresabonnement umfasst lediglich das Porto. Wer das Amtsblatt via E-Mail erhalten möchte: einfach an info@toenisvorst.de schreiben.



Hiermit bestelle ich das

**Tönisvorster
Amtsblatt**

in einer Zahl von _____ Exemplaren im Jahresabonnement

ab sofort / ab dem _____

- dauerhaft (bei jährl. Kündigung)
 für die Dauer nur 1 Jahres

zum Jahresbezugspreis von 21,- €

Tönisvorst, den _____ (Unterschrift)

Zustellanschrift : _____
Name/Vorname : _____
Straße : _____
Ort : _____

**An den
Bürgermeister
Fachbereich A
Abteilung Zentraler Service
Bahnstraße 15
47918 Tönisvorst**